

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Einkauf von Merchandising Artikeln beim Quartierverein Aussersihl-Hard

1. Allgemeines und Geltungsbereich

Diese AGB (allgemeinen Geschäftsbedingungen) gelten für Kaufverträge mit Privatkunden und Unternehmen, die über die Webseite des Quartierverein Aussersihl-Hard abgeschlossen werden.

Mit dem Absenden der Bestellung (sei dies Online oder mittels Telefon, Fax etc.) erklärt der Besteller, dass er die vorliegenden AGB vollständig gelesen hat, er mit diesen einverstanden ist und diese allfälligen beim Besteller vorhandenen Geschäftsbedingungen vorgehen.

2. Angebot und Vertragsschluss

Mit dem Absenden der Bestellung gibt der Besteller ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kauvertrages i.S.v. Art. 184 ff. OR ab.

3. Gefahrtragung und Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung der Ware. Mit der Bereitstellung der Ware zum Versand geht die Gefahr auf den Kunden über.

4. Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

Die Zahlung ist nur per Rechnung oder Vorauszahlung möglich.

Bei verspäteter Zahlung wird der Quartierverein höchstens zwei Mahnungen verschicken. Für die zweite Mahnung wird eine Gebühr von CHF 15 verrechnet. Bezahlte der Kunde dann nicht, werden betriebsrechtliche Massnahmen eingeleitet. Ausserdem werden bei verspäteter Zahlung Verzugszinsen von 5% Prozent berechnet. Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

Sämtliche Kosten und Kommissionen für Geld-Transaktionen gehen zu Lasten des Bestellers.

5. Versand ins Ausland

Beim Versand ins Ausland werden die Kosten individuell berechnet.

Der Besteller hat alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu tragen, die im Zusammenhang mit der Lieferung ins Ausland erhoben werden.

6. Lieferfrist

Die Lieferfrist für Artikel, die wir an Lager haben, beträgt in der Regel höchstens 30 Werkzeuge ab Bestelleingang. Ist eine längere Lieferfrist notwendig, wird der Kunde spätestens nach Ablauf dieser Zeit informiert.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn der Quartierverein aufgrund unverschuldeter Umstände nicht in der Lage ist innert der besagten Frist zu liefern. Der Quartierverein lehnt jede Haftung für in unverschuldeter Weise verspätete Lieferungen ab. Die Lieferpflicht des Quartiervereins entfällt vollends, wenn die unverschuldete Behinderung auf unbestimmte Zeit hin andauert.

7. Widerrufsrecht und Umtausch

Umtausch und Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware berücksichtigt werden. Der

Widerruf hat schriftlich unter gleichzeitiger und vollständiger Rücksendung der gelieferten Ware zu erfolgen. Kein Umtauschrecht besteht bei bereits benutzten und/oder verunreinigten Waren.

8. Gewährleistung

Wenn Mängel an gelieferter Ware durch den Besteller bewiesen werden, wird der Quartierverein in angemessener Zeit entweder für die Mängelbeseitigung oder die Ersatzlieferung aufkommen.

Gelingt dies nicht, hat der Besteller nach seiner Wahl das Recht auf Rückgängigmachung des Kaufs oder Herabsetzung des Kaufpreises.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die der Quartierverein nicht zu vertreten hat (wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Störungen durch Dritte, übermässige Beanspruchung oder extreme Umgebungseinflüsse etc.).

Wenn der Besteller die Produkte weiterverkauft, ist er verantwortlich für die Einhaltung von in- und ausländischen Exportvorschriften. Verändert der Besteller die weiterverkauften Produkte, ist er für die daraus entstehenden Schäden gegenüber dem Quartierverein, dem Käufer oder Dritten haftbar. Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Produkthaftpflichtgesetzes.

9. Preise

Die Preise werden in CHF angegeben. Für die Kunden gelten die am Bestelldatum auf der Webseite veröffentlichten Preise. Inbegriffen sind Mehrwertsteuer und vorgezogene Recyclinggebühr.

10. Anpassungen und Änderungen

Preisänderungen oder kleine Abänderungen der Produkte sind vorbehalten.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung oder Regelungslücke ist durch eine Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen möglichst nahe kommt.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht. Das UN-Kaufrecht wird explizit und vollumfänglich ausgeschlossen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zürich.

13. Vertragspartner und Kontakt

Quartierverein Aussersihl-Hard Bullingerplatz 3 8004 Zürich

praesidium@8004.ch